
Die GUS als Wirtschaftsgebilde: Wohin steuert sie?

Vladimir Pankov

Die Geburtswehen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) haben sowohl in der Ex-Sowjetunion als auch außerhalb ihres einstigen Territoriums nur wenig Aufmerksamkeit hervorgerufen. Kaum einer der bedeutenden Wissenschaftler und Politiker im In- und Ausland hat dieses neue Phänomen ernst genommen und ihm ein langes Leben prophezeit. Bei manchen von ihnen war die Quasi-Schadenfreude darüber aus fadenscheinigen Gründen verständlich, so beim Ex-Sowjetpräsident M. Gorbatschow: „Kaum ist die Tinte auf dem Gründungsdokument der Gemeinschaft trocken geworden, so begann prompt deren Beerdigung“ (1). Doch auch seriöse und objektive westliche Fachzeitschriften neigten ab und zu zu ähnlichen Wertungen: „Die GUS . . . scheint jetzt endgültig beerdigt zu werden“ (2).

Die ersten anderthalb bis zwei Jahre ihrer Existenz gaben auch objektiv wenig Anlaß, die GUS zu lobpreisen und sie folglich intensiv zu erforschen. So nimmt es nicht wunder, daß die Veröffentlichungen in der westlichen, auch in der deutschsprachigen Fachliteratur und Publizistik über die GUS als solche bisher sehr dürftig (3) und dabei häufig übermäßig kritisch, herabwürdigend und „schulmeisterisch“ ausfielen.

Dennoch ist es heute notwendig und ratsam, sich ernsthaft und vermehrt mit der GUS zu befassen. Die Gemeinschaft ist nicht zusammengebrochen und heute eher eine Realität als in ihrer Geburtsstunde, und das vor allem auf ökonomischem Gebiet.

1. Das Wesen und die Entwicklungsetappen der GUS

Die GUS wurde im Dezember 1993 auf den Trümmern der zerfallenen Sowjetunion gegründet. Derzeit gehören ihr 12 von 15 Ex-Sowjetrepubliken (rechtlich als Voll- oder assoziierte Mitglieder, was jedoch bei dem heutigen losen Zustand der GUS wohl kaum eine praktische Rolle spielt) an. Die baltischen Staaten bleiben ihr bisher fern und werden dies wohl auch weiterhin tun, weil sie grundsätzlich keine exklusiven Bündnisse mit den anderen Ex-Sowjetrepubliken eingehen wollen.

Ihrem *Wesen* nach ist die GUS heute eine relativ lose zwischenstaatliche Organisation mit unterschiedlich ausgeprägten Ansätzen einer Zusammenarbeit auf mehreren Gebieten, vor allem dem der Wirtschaft sowie der Sicherheitspolitik gegenüber Drittländern. Wegen dieses verschwommenen Zustandes wird sie auch in der Überschrift dieses Artikels mit dem wertneutralen Begriff „Gebilde“ bezeichnet.

Die GUS entstand eindeutig als Einrichtung für eine „zivilisierte Ehescheidung“, was allerdings offiziell in dieser Formulierung aus verständlichen Gründen nie geäußert wurde. In der Erklärung von Alma-Ata wurde unterstrichen, daß die GUS „weder ein Staat noch ein supranationales Gebilde ist“. Das war eine Notlösung, die eine Katastrophe vermeiden sollte, die sich aus einer quasi sofortigen Auflösung der Verflechtungen im Rahmen der ehemaligen Sowjetunion hätte ergeben können. So kann man der GUS zugute halten, daß sie die schlimmste „jugoslawische Variante“ bisher vermeiden half und eine aus dem Zerfall der UdSSR entstandene Rechtslücke weitgehend schließen konnte, sofern die Rechtslage auf dem jeweiligen Gebiet durch die Gesetzgebung der Ex-Sowjetrepubliken nicht geregelt war.

Dabei ist festzuhalten, daß das ursprüngliche Vorhaben einer „zivilisierten Ehescheidung“ die heutige Konstellation in der GUS wesentlich vorgeprägt hat. Es wirkte z. B. der Errichtung eines wirksamen Rechtsgebäudes zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen immer wieder entgegen. So wurden in den ersten drei Jahren seit der GUS-Gründung eine Fülle (mehr als 550!) Dokumente unterschiedlicher Provenienz verabschiedet, die sich jedoch zum Teil widersprechen und bisher ungenügend oder gar nicht verwirklicht worden sind. Folglich müssen der stellvertretende geschäftsführende Sekretär der GUS, Ju. Beloussow, und ein leitender Mitarbeiter des GUS-Sekretariats (Koordinationskomitees), W. Bolbassow, unumwunden zugeben, daß der „Großteil der binnen drei Jahren verabschiedeten Abkommen auf dem wirtschaftlichen Gebiet bisher ineffizient arbeiten“ (4). Es ist zu berücksichtigen, daß diese Abkommen normalerweise einen Rahmencharakter und damit keine direkte Wirkung haben und die Ausarbeitung bzw. Verabschiedung von diversen Ausführungsdokumenten dazu sehr mühsam und häufig stockend vor sich geht.

In der bisherigen Geschichte der GUS zeichnen sich mehr oder weniger deutlich folgende drei *Etappen* ab:

Erstens: Periode der Abrechnung mit der Sowjetunion und damit der Desintegration. In den GUS-Staaten, vor allem denen außerhalb Rußlands, genoß man die neue Unabhängigkeit in vollen Zügen und versprach sich davon weitgehende und hoffnungsvolle Perspektiven. Allerdings war das vor allem für die einheimischen neuen Führungseliten und Nationalisten typisch (5), jedoch erheblich weniger oder gar nicht für die Masse der Bevölkerung.

Die sich bereits an der Schwelle der neunziger Jahre in der Sowjetunion immer mehr abzeichnenden Desintegrationstendenzen haben sich in dieser Periode, die etwa bis Mitte 1993 andauerte, noch wesentlich durch einen harten, häufig unfairen Kampf um die Aufteilung des UdSSR-Vermögens verstärkt, was die ohnehin sehr schmerzhaftes Talfahrt der Wirtschaften aller GUS-Staaten noch weiter beschleunigte.

Zweitens: Periode der Ernüchterung und des Umdenkens, die in die Zeit bis zur Jahreswende 1993/1994 fällt und deren Ende insbesondere von den Ergebnissen des Gipfeltreffens in Aschchabad Ende Dezember 1993 markiert wurde. Die Desillusionierung über eine übertriebene „Unabhängigkeit“ voneinander und die damit verbundene propagandistische „Parade der Souveränitäten“ mußte zwangsläufig ziemlich bald eintreten, was wohl auch der Fall war. Denn alle GUS-Staaten bildeten früher einen einheitlichen Wirtschaftskomplex mit einer tiefgreifenden interregionalen Arbeitsteilung, die eine der wichtigsten Klammern des ökonomischen Lebens in der Sowjetunion war und großen Einfluß auf die wirtschaftliche Effizienz und das Lebensniveau der Bürger in allen Sowjetrepubliken ausübte.

So mußten alle Seiten früher oder später einsehen, daß man nicht weiter auseinanderdriften darf. Sollte dies hypothetisch doch geschehen, so würde sich das ohnehin nicht sehr große Nettosozialprodukt in Rußland zusätzlich um 20 bis 25 Prozent, in den anderen GUS-Staaten noch viel stärker verringern (6).

Besonders gewichtig fiel die „Ernüchterung“ in den nichtrussischen GUS-Staaten aus, deren Spitzenpolitiker und Supernationalisten zunächst sich vehement bemüht hatten, aus antirussischen Parolen, ja häufig aus billigen Floskeln (etwa sei der ukrainische Speck besonders wertvoll, das russische Öl jedoch nichts Besonderes) machtpolitisches Kapital zu schlagen. Bald nach dem SU-Zerfall wurde jedoch offenbar, wer wen in der Sowjetzeit gestützt hatte und es danach immer wieder tat. So machten die übrigen GUS-Länder 1992/93 allein durch empfangene Kredite und sonstige Hilfen auf staatlicher Ebene gegenüber Rußland Schulden in der Höhe von mehr als 5 Mrd. \$, wovon allein auf die Ukraine etwa 2,7 Mrd. \$ entfielen (7). Hinzu kamen noch gewaltige Schulden in vielen Billionen Rubel auf betrieblicher Ebene. So wurde Rußland zum alleinigen Netto-Gläubiger im GUS-Raum, ohne den die anderen GUS-Länder nun zugestandenermaßen kaum existenzfähig wären. Diese „ehrwürdige“ Sponsorrolle mußte Rußland weitgehend unfreiwillig und spontan übernehmen.

Drittens: Vor diesem Hintergrund zeichnet sich seit der Jahreswende 1993/94 eine dritte Etappe ab, für die zentripetale Ansätze, wenn auch wenig konsequente und schlagkräftige, bezeichnend sind. Nach dem Aschchabad-Erfolg waren auch die zwei darauffolgenden Gipfeltreffen in Moskau (April und Oktober 1994) per Saldo deutlich produktiv. Viel bescheidener fiel jedoch das Ergebnis des nächsten Gipfels in Alma-Ata (Februar 1995) aus, was insbesondere vor dem Hintergrund der Tschechenien-Krise, der Verhärtung im Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidshan um Berg Karabach und der scharfen Auseinandersetzungen zwischen Kiew und der Krim-Administration nicht wunder nehmen sollte. Insgesamt erschweren die ökonomische Rezession in allen GUS-Ländern und die Folgen des SU-Zerfalls ihre Re- oder eher Neuintegration gravierend, worauf nun ausführlicher einzugehen ist.

2. Auf dem Weg zur Wirtschaftsunion?

Das im Jänner 1993, d. h. noch in der ersten Entwicklungsetappe der GUS angenommene Statut dieser Organisation beinhaltet im Art. 4 nur sehr allgemeine, recht verschwommen formulierte Zielsetzungen hinsichtlich der ökonomischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und läßt keinerlei handfeste Integrationsabsichten erkennen. Erst in der zweiten Etappe konnte das Abkommen über die GUS-Wirtschaftsunion ausgearbeitet werden, welches seit dem Aschchabad-Gipfel Ende Dezember 1993 von allen GUS-Mitgliedstaaten grundsätzlich gebilligt wird. Es handelt sich dabei wiederum um einen Rahmenvertrag, zu dessen Durchsetzung noch Dutzende von bi- und multilateralen Dokumenten notwendig sind, so daß die Konturen des zukünftigen Wirtschaftsblocks sich bisher nur in groben Umrissen skizzieren und voraussagen lassen.

Es ist zunächst anzunehmen, daß die bisherige Praxis der „Koexistenz“ von GUS-weiten Abkommen und bilateralen Verträgen sowie Sonderregelungen fortgesetzt wird, wobei die bilaterale Komponente bisher eindeutig überwiegt. Es gibt keine Anzeichen dafür, daß in absehbarer Zeit EU-ähnliche Tendenzen das Übergewicht gewinnen könnten, wo die multilaterale Komponente vor der bilateralen eindeutig den Vorrang hat. Die multilaterale Komponente in der GUS könnte erst dann real an Boden gewinnen, wenn sich das Tempo und die Gestalt der nationalen Transformationsprozesse sich GUS-weit harmonisieren und es zu einer wirtschaftlichen Stabilisierung kommen würde. Ein Zeithorizont dafür ist jedoch noch nicht abzusehen.

Es ist ebenfalls mit ziemlicher Gewißheit vorauszusagen, daß die GUS-Wirtschaftsunion eine Gemeinschaft mit unterschiedlicher Intensität der Integrationsprozesse – bzw. mit mehreren Geschwindigkeiten der Integration – sein muß. Jedenfalls könnte sie sich zunächst nur in dieser Eigenschaft herausbilden, was sich bisher auch abzeichnet.

Zur Zeit bildet sich vor allem immer mehr eine Zone mit verstärkter Integration (Rußland, Weißrußland und Kasachstan) heraus, die zukünftig zum Kern der kommenden GUS-Wirtschaftsunion werden könnte. So haben diese Staaten ein trilaterales Abkommen über ihre Zollunion getroffen. Im Zuge der Durchsetzung dieses Abkommens ist der gegenseitige Handel zwischen ihnen schon weitestgehend liberalisiert, es kann schon von einer trilateralen Freihandelszone gesprochen werden. Nach der Verabschiedung (im Februar 1995 in Minsk) eines ganzen Pakets von etwa dreißig bilateralen Kooperationsverträgen (es ist sehr wichtig, daß jeder davon mit einem genauen „Fahrplan“ zur Realisierung, und das noch je mit einem Hinweis auf die dafür verantwortlichen Gremien und Funktionäre begleitet wurde) ist ein immer engeres Zusammenrücken von Rußland und Weißrußland wohl vorprogrammiert, dem vermutlich auch Kasachstan Folge leisten dürfte. Zwar ist das im April 1994 auf der Regierungsebene unterzeichnete Abkommen über die Vereinigung der Geldsysteme Rußlands und Weißrußlands auf der Grundlage der russischen Währung als vorläufig gescheitert anzusehen, weil die Wirtschaftsmechanismen beider Länder infolge recht deutlich auseinanderdriftender Geschwindigkeiten der Reformprozesse (hier ist Rußland gegenüber Weißrußland, wie übrigens auch gegenüber Kasachstan, um 1,5 bis 2 Jahre voraus) wenig kompatibel sind. Weißrußland könnte schon in diesem Jahr reformpolitisch teilweise aufholen. Allenfalls hält der weißrussische Präsident, A. Lukaschenko, die bilaterale Wirtschaftsunion mit Rußland für praktisch so gut wie errichtet und beschwört immer wieder die Vision eines einheitlichen Staates mit dem östlichen Nachbarland herauf, ohne sich auf dessen konkrete Form festlegen zu wollen (8).

Noch eine Zone mit einer überdurchschnittlich ausgeprägten Integration könnte sich in Zentralasien herausbilden. Allerdings hat das im Juli 1994 von Kasachstan, Usbekistan und Kirgisien unterzeichnete Abkommen über die Errichtung einer Zentralasiatischen Wirtschaftsunion (ZAW), dem später auch Turkmenien und Tadschikistan beitreten sollten, bisher wenig Früchte gezeitigt. Eine wahre und effiziente ZAW läßt sich grundsätzlich nur auf marktwirtschaftlicher Basis errichten. Doch Kasachstan, Usbekistan, aber auch Turkmenien bleiben bisher teilliberalisierte Quasi-Zentralverwaltungswirtschaften. Angesichts der chaotischen (wenn auch durch unterschiedliche Faktoren determinieren) Zustände in Kirgisien und Tadschikistan liegt die ZAW-Vision wohl noch recht fern.

Für die Ukraine ist eine Annäherung an den trilateralen Integrationskern der GUS existenziell notwendig. Nur aufgrund der inneren politischen Kräftekonstellation und des vor allem in ihren westlichen Gebieten immer noch starken Nationalismus pendelt sie zwischen dieser Notwendigkeit, deren Umsetzung insbesondere die Fortsetzung der begehrten russischen Wirtschaftshilfe ihr bescheren könnte, und dem immer wieder wankenden Anspruch, so bald wie möglich zu einer absolut unabhängigen europäischen Großmacht etwa vom Schlage Frankreichs

(dieses Leitbild liegt dem Ex-Präsidenten L. Krawtschuk, aber bei weitem nicht nur ihm, sehr am Herzen) zu werden.

Schrittweise entsteht ein Netz von *Institutionen*, die die Wirtschaftsbeziehungen im GUS-Raum gewissermaßen ordnen und auch im Rahmen einer Wirtschaftsunion regulierende Funktionen ausüben könnten. Die wichtigste Rolle spielt dabei der mindestens zweimal jährlich tagende Rat der Staatschefs, der in Art. 21 des GUS-Statuts als Hauptorgan der Gemeinschaft auch definiert wird. Diesem Gremium obliegen alle ausschlaggebenden Grundsatzbeschlüsse. Der mindestens viermal jährlich tagende Rat der Regierungschefs hat die Zusammenarbeit der nationalen Exekutiven, vor allem zur Verwirklichung der auf den Gipfeltreffen erzielten Vereinbarungen, zu koordinieren.

Die Beschlüsse in beiden Räten werden grundsätzlich einvernehmlich gefaßt (Art. 23 des GUS-Statuts). Sollten sich zu einer Entscheidung nicht alle GUS-Mitglieder bereit finden, so kann das entsprechende Dokument von den daran interessierten Staaten unterzeichnet werden, ohne für die restlichen GUS-Länder bindend zu sein. Es ist zu unterstreichen, daß in der GUS bisher kein wirksamer Mechanismus zur Durchsetzung der GUS-Vereinbarungen entstanden ist. Für die Nichteinhaltung solcher Vereinbarungen sind keinerlei Sanktionen vorgesehen.

Dem in Minsk ansässigen Koordinations- und Konsultationskomitee der GUS kommen laut Art. 28 und 29 des GUS-Statuts nur eben verschwommen formulierte und nicht näher festgelegte Koordinierungsfunktionen bei der Ausführung der Beschlüsse der GUS-Gipfel sowie die Aufgabe zu, die Entwürfe der Dokumente für die Räte der Staats- bzw. der Regierungschefs organisatorisch (u. a. durch Berufung von Expertengruppen) vorzubereiten. Weitergehendere Vollmachten, die etwa mit denen der EU-Kommission auch nur annähernd vergleichbar wären, besitzt dieses Gremium nicht.

Gewisse supranationale Züge dürfte das Zwischenstaatliche ökonomische Komitee (ZÖK) der GUS-Wirtschaftsunion erhalten, dessen Gründung auf dem Moskauer Gipfeltreffen im Oktober 1994 beschlossen wurde (Turkmenien hat diesen Beschluß nicht mitgetragen). Diese „Supranationalität“ kann sich jedoch nur auf einige wenige Bereiche erstrecken, so vor allem auf die deutlich transnationalen Problemgebiete wie zunächst Pipelines, Stromversorgungsnetze, Eisenbahnen, Fernmeldewesen. Hier erhält das ZÖK reale Beschluß-, Kontroll- und Vollzugsbefugnisse. Dieses Gremium (zum Vorsitzenden des ZÖK-Präsidiums wurde der russische Vizepremier A. Bolschakow gewählt) hat seine Tätigkeit aufgenommen, konnte diese bisher jedoch nicht nennenswert entfalten, denn über die Ausführungsdokumente zum ZÖK-Abkommen wurden auf dem Gipfel in Alma-Ata (Februar 1995) keine Entscheidungen getroffen und diese Diskussion wurde auf den nächsten Gipfel in Minsk (Ende Mai 1995) verschoben.

Auf dem Gebiet der ökonomischen Zusammenarbeit sind derzeit auch etwa sechzig zwischenstaatliche Organe (auf der Ebene der Wirtschafts-

minister, der Landwirtschaftsminister, der Chefs anderer Fachressorts u. dgl.) recht aktiv tätig. Solche Gremien sowie branchenspezifische Koordinierungseinrichtungen mit Beteiligung der Repräsentanten der Wirtschaftsverbände (so der Euroasiatische Verband für Kohle und Metall, der sich in Zukunft etwa nach dem Vorbild der EU-Montanunion entwickeln könnte) können grundsätzlich nur als „Überbau“ einer kommenden Wirtschaftsunion fungieren. Die Hauptrolle in diesem Prozeß muß objektiv der mikroökonomischen Ebene zukommen, so den im Entstehen begriffenen konzernartigen Gebilden (wie etwa der schon existenten russisch-ukrainischen Produktionsvereinigung „Ukrrosugol“ in der Kohleindustrie) und den Finanz-Industrie-Gruppen. Diese transnationalen Subjekte sollen immer mehr eine Funktion ähnlich den westeuropäischen Multis übernehmen, die von Anfang an zum entscheidenden Motor der Integration in der EG bzw. EU wurden und es heute bleiben.

Eine große Bedeutung für die Formierung der Wirtschaftsunion wird einer engeren Zusammenarbeit der benachbarten Regionen der Anrainerstaaten im GUS-Raum beigemessen. So sehen die von Rußland am 25. Jänner 1995 mit der Ukraine und am 27. Jänner 1995 mit Kasachstan unterzeichneten Regierungsabkommen einen weitestgehenden Zollabbau und die gegenseitige Gewährung von Handelsvergünstigungen an den Grenzen zwischen 18 Regionen der Russischen Föderation, 9 Regionen Kasachstans und 6 Regionen in der Ukraine vor. Dabei soll ein enges Zusammenwirken der regionalen Gremien bewerkstelligt werden.

Der Prozeß der Herausbildung einer Wirtschaftsunion allgemein kann, wie das Beispiel der EU zeigt, nur stufenweise verlaufen. Dies muß erst recht gerade in der GUS der Fall sein, wo marktwirtschaftliche Strukturen erst im Entstehen begriffen sind und die für die westliche Welt üblichen internationalen Wirtschaftsbeziehungen fehlen. Dagegen gibt es im GUS-internen Handelsverkehr mehrere negative, desintegrierende Erscheinungen, die im Westen und ganz besonders in der EU völlig undenkbar sind. Beispielsweise werden in allen GUS-Staaten „Hebel“ wie Exportkontingente, -zölle und -abgaben praktiziert, die unter den Bedingungen eines erdrückenden Warenmangels darauf abzielen, die nationalen Binnenmärkte zu „schützen“. Folglich entfielen 1994 nur 40 Prozent des Außenhandelsvolumens der GUS-Länder im Gesamtwert von etwa 150 Mrd. \$ auf gegenseitige Lieferungen und Bezüge (9), wogegen vor dem Zerfall der UdSSR diese Marke etwa doppelt so hoch gewesen sein dürfte.

Als erste Stufe der Wirtschaftsunion gilt die *Freihandelszone*, auf deren Basis dann eine *Zollunion* aufgebaut werden soll. Diese beiden Zielvisionen sind in dem auf dem Moskauer Gipfel am 15. April 1994 geschlossenen Abkommen über die Freihandelszone festgeschrieben. Dieses Rahmenabkommen soll mit bi- und multilateralen Ausführungsdokumenten schrittweise ausgefüllt werden, was auch geschieht.

Das Abkommen über die Freihandelszone zielt vor allem auf die Errichtung eines gemeinsamen Marktes für Industrieerzeugnisse ab. Die

Agrarerzeugnisse sind aus den Regelungen des Abkommens zwar nicht ausgenommen, die Formierung eines gemeinsamen Marktes dafür steht vorläufig jedoch nicht auf der Tagesordnung – und das wenigstens aus zwei Gründen. Erstens gehört die Landwirtschaft in allen GUS-Staaten wie übrigens auch im Westen zu den am straffsten gelenkten und geschützten Zweigen, so daß der freie Handel mit Agrarerzeugnissen in der GUS gegenwärtig und in absehbarer Zukunft nicht bewerkstelligt werden kann. Zweitens fällt der gegenseitige Handel mit landwirtschaftlichen Produkten im GUS-Raum zur Zeit kaum ins Gewicht. Auf ihn entfallen lediglich 1–3 Prozent der Agrarerzeugung der GUS-Länder, so daß die Errichtung eines gemeinsamen Marktes für diese Produkte derzeit nicht als volkswirtschaftlich relevant zu betrachten ist.

Im Abkommen über die Freihandelszone hat man sich darauf geeinigt, Zölle, Export- und Importsteuern und ähnliche Abgaben sowie mengenmäßige Beschränkungen (Quoten und Lizenzen) im gegenseitigen Handel schrittweise aufzuheben. Alle anderen Gebühren, die von den GUS-Staaten im Zusammenhang mit dem gegenseitigen Warenverkehr erhoben werden, dürfen „vernünftige Grenzen“ nicht überschreiten. Die Gebühren für den Transit der Waren aus einem GUS-Land über das Territorium des anderen dürfen nicht über den einschlägigen Tarifen für einheimische Im- und Exporteure liegen. Die Signatarstaaten haben sich auch verpflichtet, den einheimischen Produzenten keine Exportsubventionen oder ähnliche Finanzhilfen zu gewähren, die den Grundsatz des lauter Wettbewerbs im gegenseitigen Handel verletzen würden. Schließlich enthält das Abkommen über die Freihandelszone einige Ansätze einer befriedigenden Regelung der Reexporte, die bisher sehr ungeordnet, ja häufig piratenhaft verliefen, was allen GUS-Ländern (vor allem aber den Öl-, Gas-, Metall- und sonstigen Produzenten von Rohstoffen und Vorprodukten aus Rußland) einen beachtlichen Schaden zugefügt hat.

Unter den Ausführungsdokumenten zum Abkommen über die Freihandelszone, die bisher verabschiedet worden sind, sind vor allem zwei Beschlüsse hervorzuheben. Erstens hat der Rat der Regierungschefs auf seiner Tagung im Dezember 1994 die gegenseitigen Lieferungen von Erzeugnissen, Montageelementen und Vorprodukten des Maschinenbaus von Zöllen, Akzisen und Steuern befreit. Damit sollte die seit dem Zerfall der UdSSR weitgehend zum Erliegen gekommene, für alle GUS-Länder jedoch lebenswichtige Kooperation in diesem entscheidenden Bereich der Volkswirtschaft „reanimiert“ werden, was zur Überwindung der Krise wesentlich beitragen könnte.

Zweitens wurde auf dem Gipfel in Alma-Ata im Februar 1995 das Abkommen über die Grundlagen der Zollgesetzgebung getroffen. Damit soll ein Modell zur Vereinheitlichung der Zollordnungen aller GUS-Länder ins Leben gerufen werden, was für die Errichtung einer Freihandelszone unentbehrlich ist.

Auf dem Gebiet der Handelsliberalisierung in Richtung einer Freihandelszone fallen die Interessen aller GUS-Länder weitestgehend zusam-

men. So ist mit der Realisierung des einschlägigen Abkommens auf kurz oder lang wohl zu rechnen, obwohl es sich z. T. praktisch auf Absichtserklärungen beschränkt.

Viel schwerer wird die nächste Integrationsstufe, die Zollunion, ausfallen, weil damit das bisherige Recht der GUS-Staaten, ihre Außenwirtschaftsbeziehungen mit den Drittländern souverän zu gestalten, empfindlich eingeschränkt werden müßte. Die Zollunion würde die Interessen der einzelnen GUS-Staaten unterschiedlich treffen und besonders empfindlich die der ökonomisch gewichtigsten Länder, vor allem Rußlands, berühren. So hat der russische Vize-Premier und Außenwirtschaftsminister, O. Dawydow, klipp und klar formuliert, daß für sein Land bei der Ausgestaltung der GUS-Zollunion die Prinzipien „ein Land – eine Stimme“ oder „Konsensus“ völlig unakzeptabel seien (10). Die Etablierung des Prinzips einer qualifizierten Mehrheit, etwa nach dem EU-Vorbild, wird jedoch mit absoluter Sicherheit viele Reibungsverluste und Verzögerungen hervorrufen, so daß eine Zollunion bestenfalls erst nach 2000 bis 2005, wenn überhaupt, machbar sein dürfte.

In einer ähnlichen oder noch weiteren Ferne dürfte die im Abkommen über die Wirtschaftsunion ebenfalls vorgesehene Formierung der gemeinsamen Märkte für Arbeitskräfte und Kapital liegen. Dem steht ganz besonders der heutige desolate Zustand der GUS-internen Währungsbeziehungen im Wege, was nun unter die Lupe genommen werden sollte.

3. Vom Währungswirrwarr zur Währungsunion?

Das Abkommen über die Wirtschaftsunion sieht als dessen Krönung die Errichtung einer Währungsunion vor. Heute kommt diese Vision jedoch weitestgehend einem Wunschtraum ähnlich. Im Währungsbereich der GUS überwogen bisher eindeutig zentrifugale Kräfte und Tendenzen. Das hat das Autorenteam (unter der Leitung der Akademiemitglieder Rußlands, S. Sitarjan und O. Bogomolow) eines im Regierungsauftrag erstellten Gutachtens zu einer zu pauschalen Behauptung verleitet, daß im GUS-Raum selbst so eine einfache Form der Währungsintegration wie eine Zahlungsunion unmöglich sei (11). Um die gegenwärtige Situation und wahrscheinliche Evolutionstendenzen im GUS-Währungsbereich wirklichkeitsnahe einzuschätzen, ist ein kurzer Rückblick geboten.

In den ersten Monaten nach dem Zerfall der Sowjetunion wirkte das sowjetische Geldsystem im Rahmen der GUS zunächst im wesentlichen unverändert weiter, abgesehen davon, daß die Zentralbank Rußlands (ZBR) die Funktionen der aufgelösten sowjetischen Notenbank übernahm und ausübte. Allerdings begannen kurz danach einige GUS-Länder, parallel dazu ihre provisorischen Papierzeichen im Bargeldumlauf in Bewegung zu setzen.

Unter diesen Bedingungen behielten sich die Nationalbanken der GUS-Staaten das Recht vor, weiterhin Kreditgeld in Rubel zu „emittie-

ren“ (d. h. praktisch zu schöpfen), nicht zuletzt für die Bezahlung russischer Öl- und Gaslieferungen, was Rußland nicht nur in die Situation eines unfreiwilligen Gläubigers versetzte. Dies schuf auch Probleme für russische Betriebe in ihren Beziehungen zu Vertragspartnern in den anderen GUS-Ländern, die ihren Wirtschaftssubjekten recht großzügig und ökonomisch ungerechtfertigt eine relativ hohe Zahlungsfähigkeit in Rubel ermöglichte. Das wurde besonders deutlich, als die Ukraine im 2. Vierteljahr 1992 einseitig eine umfangreiche Kreditschöpfung in Rubel durchführte und damit ihre Betriebe auf Kosten Rußlands de facto subventionierte.

Rußland konnte dieser Konstellation nicht unendlich tatenlos zusehen, zumal spätestens Mitte 1992 offenbar wurde, daß der Zerfall der Sowjetunion eine irreversible Tatsache ist. Folglich legte die ZBR das alte System ad acta. Ab dem 1. Juli 1992 stellte Rußland die anderen GUS-Staaten vor die Notwendigkeit, die zwischenstaatlichen Verrechnungen und Zahlungen auf allen Ebenen über die Korrespondenzkonten ihrer Zentralbanken bei der ZBR abzuwickeln. Dies bedeutete die Aufhebung des Geldsystems der UdSSR, denn die Buchgeldströme der GUS-Länder wurden damit getrennt. Zwar blieb der sowjetische Rubel noch im Bargeldumlauf, auf ihn entfielen jedoch lediglich 10–15 Prozent der Geldmenge. Am 1. Juli 1993 folgte der nächste Schritt in dieselbe Richtung: Rußland zog die alten sowjetischen Noten auf dem eigenen Territorium aus dem Verkehr, untersagte deren Umlauf und setzte die neuen nationalen Geldscheine in Zirkulation.

Diese Veränderungen haben es einerseits Rußland ermöglicht, das nationale Geldsystem weitgehend zu stabilisieren und damit die Rahmenbedingungen für die marktwirtschaftliche Transformation des Landes zu verbessern. Andererseits bewirkte das den endgültigen Zerfall des ehemals einheitlichen Währungsraumes der Ex-Sowjetunion, was aber nicht mit dem Werden eines neuen funktionstüchtigen Währungssystems im GUS-Raum einherging. Folglich versetzte das den Kooperations-, Zuliefer- und Verrechnungsbeziehungen zwischen den GUS-Ländern auf allen Ebenen einen gewaltigen Schlag und führte zu einer gewichtigen Verschärfung ihrer ohnehin erschütternden Wirtschaftskrise.

Seit 1992 gesellte sich zu einer tiefgreifenden Differenzierung der Interessenlage der einzelnen GUS-Länder noch das Problem der unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Formen der nationalen Reformprozesse, was ihre Wirtschaftsmechanismen ziemlich unkompatibel machte. Vor allem dieses Problem brachte den von 6 GUS-Staaten (Rußland, Weißrußland, Kasachstan, Armenien, Usbekistan und Tadschikistan) im September 1993 unternommenen Versuch, eine neue Rubelzone zu schaffen, sehr bald zum Scheitern. Derzeit ist die Währungsintegration im GUS-Raum nur auf einer prinzipiell neuen Grundlage möglich und in einer viel weicheren Form als die Rubelzone (abgesehen davon, daß Rußland so eine Zone nunmehr kategorisch ablehnt). Zu einer solchen Form ist am ehesten die Zahlungsunion prädestiniert. Das Abkommen über

die Errichtung einer Zahlungsunion wurde auf dem Moskauer GUS-Gipfel im Oktober 1994 verabschiedet.

Die Zahlungsunion ist eine realistische (wenn auch nicht von heute auf morgen realisierbare) Vision, weil an einer mehr oder weniger effizienten und reibungslosen Abwicklung ihrer gegenseitigen Verrechnungs- und Zahlungsbeziehungen alle GUS-Staaten zutiefst interessiert (so eine Eintracht ist z. B. in Bezug auf eine einheitliche Währung derzeit alles andere als gegeben) sind und die Bildung eines solchen Bündnisses die daran beteiligten Länder erfahrungsgemäß vor keine unlösbaren Aufgaben stellt. Jedenfalls ist es ein unvergleichlich leichteres Unterfangen als etwa die Bildung einer Währungsunion. So funktionierten – und dies in der Regel normal oder befriedigend – Anfang der neunziger Jahre weltweit 15 Zahlungsunionen mit insgesamt 110 Teilnehmerstaaten (12).

Bei der Verwirklichung der GUS-Zahlungsunion kann die Auswertung der Erfahrungen der westeuropäischen Zahlungsunion, die von 1950 bis 1958 bestand, eine positive Rolle spielen. Allerdings sind die Ausgangsbedingungen und die inhaltliche Ausgestaltung beider Bündnisse recht unterschiedlich.

Vor Errichtung der westeuropäischen Zahlungsunion (WEZU) hatten ihre künftigen Mitglieder seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges einen recht intensiven bilateralen Zahlungs- und Verrechnungsverkehr, großteils als Clearing, abgewickelt. Bei der Errichtung der WEZU ging es folglich darum, den bilateralen Charakter ihrer Währungsbeziehungen sobald wie möglich zu überwinden, sie multilateral zu gestalten und auf dieser Grundlage die volle Konvertibilität ihrer Währungen herbeizuführen. In der GUS-Zahlungsunion geht es dagegen zunächst darum, den bilateralen Zahlungsverkehr nicht einzustellen, sondern zu stärken und zu ordnen. Erst später soll er multilateral gestaltet werden, wonach sich dann die Vision einer Währungsunion deutlicher abzeichnen dürfte.

Nach dem Kriegsende hatten die späteren Mitgliedsländer der WEZU einerseits bessere Voraussetzungen, ein Währungsbündnis miteinander einzugehen, als jene im GUS-Raum von heute, weil sie lange historische Traditionen der Marktwirtschaft und des mehr oder weniger freien Devisenverkehrs hatten. Andererseits verfügten diese Länder zunächst über nicht konvertierbare („geschlossene“) Währungen, sie mußten eine harte Devisenbewirtschaftung einführen und durften nationale Valutamärkte nicht zum Zuge kommen lassen. Dagegen verfügen die meisten GUS-Länder, vor allem Rußland, über teilweise konvertierbare Währungen (vorwiegend im Sinne der Inländerkonvertibilität) und wenigstens ansatzweise über nationale Devisenmärkte, was ihre Bewegung zur Zahlungsunion gewissermaßen erleichtert.

Bei der Ausarbeitung des Abkommens über die Zahlungsunion kamen alle drei denkbaren Varianten eines solchen Bündnisses zur Sprache:

Erstens kann sich eine GUS-Zahlungsunion auf die Verwendung von US-Dollar oder anderen harten Währungen für die gegenseitigen Verrechnungen stützen. Da jedoch harte Devisen im GUS-Raum, insbeson-

dere außerhalb Rußlands, sehr knapp oder kaum vorhanden sind, kann diese Variante die weitere Reduzierung des Anteils des GUS-internen Handels oder gar die absolute Schrumpfung seines Volumens kaum bremsen. Dabei könnte es eher zu einer „Lateinamerikanisierung“ dieses Handels kommen, und zwar in dem Sinne, daß die Länder dieses Kontinents, deren Währungen total vom US-Dollar abhängig sind, nur weniger als 20 Prozent ihres gesamten Außenhandels miteinander abwickeln. Dies wäre für die meisten GUS-Länder lebensgefährlich, weil sich ihre Waren, abgesehen von wenigen nennenswerten Ausnahmen, nur gegen „weiche“ Währungen absetzen lassen.

Zweitens ist ein System des multilateralen Clearing, ähnlich etwa dem Mechanismus der gegenseitigen Verrechnungen in Transferrubel im ehemaligen RGW („COMECON“), theoretisch denkbar. Die Geschichte des RGW zeigt jedoch eindeutig, daß ein solcher Mechanismus auf lange Sicht nur zwischen straff organisierten Planwirtschaften mehr oder weniger funktionstüchtig sein kann. Folglich war das System des RGW bereits vor dem Zerfall dieser Wirtschaftsgemeinschaft aufgrund der sowjetischen „Perestrojka“ und der einsetzenden Auflockerungen der Planwirtschaft in mehreren anderen RGW-Ländern von immer größeren Störungen betroffen.

Unter der Berücksichtigung dieses Tatbestandes soll das Clearing in der kommenden Zahlungsunion nur eine flankierende Rolle spielen, vor allem auf staatlicher Ebene. Diese Verrechnungen sollen über die noch 1993 gegründete *Zwischenstaatliche Bank* der GUS erfolgen, die vor der Verabschiedung des Abkommens über die Zahlungsunion weitestgehend „arbeitslos“ blieb. Für die Abwicklung der Verrechnungen auf mikroökonomischer Ebene sollen auch nichtstaatliche Einrichtungen ins Leben gerufen werden. So ist auf die Initiative der ukrainischen „Privatbank“ ein Interbank-Clearing-Zentrum „Express“ unter Beteiligung von mehr als dreißig Geschäftsbanken Rußlands, Moldawiens, Weißrußlands und einiger anderer Länder gegründet worden, deren Tätigkeit allerdings erst in Ansätzen steckt.

Drittens ist eine Zahlungsunion unter Verwendung der nationalen Währungen ihrer Mitgliedstaaten im gegenseitigen Zahlungs- und Verrechnungsverkehr möglich. Diese Variante, die aus den oben dargestellten und vielen anderen Gründen für die GUS heute allein akzeptabel ist, wurde dem Abkommen über die Zahlungsunion zugrunde gelegt. Das Wesen dieses kommenden Bündnisses kann so definiert werden: „Das ist die freiwillige Vereinigung der Teilnehmerstaaten zur Gewährleistung eines reibungslosen Zahlungsverkehrs im Regime der gegenseitigen Konvertibilität der nationalen Währungen und der Formierung eines Zahlungssystems auf dieser Grundlage“ (13).

Das Abkommen über die Zahlungsunion hat keine direkte Wirkung. Dennoch ist es mehr als ein Rahmendokument schlechthin, weil es die Konturen des zu errichtenden Bündnisses ziemlich deutlich und detailliert umreißt.

Die Zahlungs- und Verrechnungsbeziehungen zwischen den GUS-Ländern sollen sich auf *zwei Ebenen* abspielen. Die *Zentralbanken* ha-

ben im Einklang mit diesem Abkommen die „Spielregeln“ für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu erarbeiten und festzusetzen. Das haben sie im Zusammenspiel mit dem zu errichtenden Zwischenstaatlichen Währungsausschuß (ZWA) zu bewerkstelligen. Der ZWA hat vor allem die Währungspolitiken der GUS-Staaten zu koordinieren, die nationalen Rechtsnormen und -vorschriften aneinander anzupassen und im Zusammenwirken mit den dafür zuständigen nationalen Behörden eine rasche Entwicklung der Devisenmärkte der Mitgliedsländer zu fördern. Die praktische Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen juristischen und natürlichen Personen im GUS-Raum obliegt vorwiegend den *Geschäftsbanken*.

Die Wechselkurse der „weichen“ Währungen untereinander sollen sich frei auf den nationalen Valutamärkten (Devisenbörsen) bilden. Dabei sollen die freien Kurse für alle Transaktionen gelten. Die bisher von fast allen GUS-Staaten (wohl bis auf Rußland) mehr oder weniger rigoros praktizierte, letztendlich schädliche und unhaltbare, administrative Festsetzung der Wechselkurse ihrer Nationalwährungen gegenüber anderen „weichen“ Valuten und deren Differenzierung nach Wirkungsbereichen (Handel, private Überweisungen etc.) ist schrittweise aufzuheben.

Den Wirtschaftssubjekten wird das Recht eingeräumt, die Währung für ihre Verrechnungen frei zu wählen, ohne wie bisher jeglichen behördlichen Befehlen gehorchen zu müssen. Die Devisenausländer aus dem GUS-Raum dürfen nunmehr ihre aus den Geschäften mit ihren Partnern aus einem GUS-Land resultierenden Guthaben dort auch in ihre Nationalwährungen konvertieren und heimtransferieren.

Für breite Schichten der Bevölkerung in allen GUS-Ländern ist die im genannten Abkommen verankerte Garantie, die „weichen“ Währungen für sozial relevante Zahlungen (Überweisung von Pensionen, Alimenten, Entschädigungen u. dgl.) verwenden zu können, besonders bedeutungsvoll, ja für viele GUS-Bürger existentiell wichtig.

Dem Abkommen über die Zahlungsunion kann man allenfalls bescheinigen, daß es bisher das solideste, am gründlichsten konzipierte und deshalb auch glaubwürdigste Dokument in der GUS-Geschichte darstellt. Man hat dabei auf Wunschdenken und „Luftballons“ völlig verzichtet. Insofern ist die GUS-Zahlungsunion durchaus machbar, allerdings in voll entfalteter Form bestimmt nicht vor 2000. Das knapp zehnjährige Bestehen der WEZU liefert dazu, zeitlich gesehen, eher den minimalen Anhaltspunkt.

Die Errichtung der GUS-Zahlungsunion wird sich zwangsläufig immer mehr mit der Notwendigkeit verbinden, darüber hinausgehende Probleme der Währungsintegration zu lösen. So wird wahrscheinlich der Bedarf an einer gemeinschaftlichen Verrechnungseinheit entstehen. In diesem Zusammenhang wird derzeit u. a. über eine „GUS-Ecu“ aktiv diskutiert.

Auch eine GUS-Reservewährung wird unentbehrlich, wozu der russische Rubel zwangsläufig prädestiniert ist. De facto erfüllt er schon diese

Funktion, weil Rußland trotz seiner tiefen Wirtschaftskrise aufgrund der fortgeschrittenen Reformprozesse aus der Sicht der übrigen GUS-Ländern quasi ein „Eldorado“ ist. Folglich ist dort der russische Rubel quasi so begehrt wie der US-Dollar in Rußland. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß Moskau derzeit kategorisch dagegen ist, den Rubel eine ähnliche Rolle in der GUS wie den US-Dollar im Bretton-Woods-System spielen oder ihn gar zur alleinigen GUS-Währung werden zu lassen, weil das Rußland viele Opfer ohne adäquate Gegenleistung der Partner aufzwingen würde. An dieser Haltung dürfte sich in absehbarer Zeit kaum etwas ändern.

4. Kurzes Fazit und mögliche Szenarios für die Zukunft

Die vorliegende Analyse hat gezeigt, daß sich die GUS an einem Scheideweg befindet. Die heutige Situation dieser Gemeinschaft ist recht widersprüchlich, ja zwiespältig. Einerseits konnten 1994 die zentrifugalen Tendenzen, die 1991–1993 eine gravierende Desintegration der Ex-Sowjetrepubliken verursacht hatten, weitgehend zum Stillstand gebracht werden. Es gibt deutliche Konsolidierungsbestrebungen, wenn sie seitens diverser GUS-Staaten auch unterschiedlich ausgeprägt sind. Andererseits kommen die zentripetalen Ansätze hauptsächlich in Form von Absichtserklärungen zum Ausdruck.

Die Desintegration hat solch einen Grad erreicht, daß die Wiedergeburt des einheitlichen Wirtschaftsraums analog dem der Ex-Sowjetunion unmöglich ist. Es kann daher heute vorwiegend nur um eine *Neuintegration* und nicht um die *Reintegration* gehen. Das erstere ist jedoch unermesslich schwieriger als das letztere. Die GUS kann langfristig, ja schon mittelfristig nicht im Übergangsstadium verharren. Für die Zukunft sind – mit zahlreichen Schattierungen in den Details – grundsätzlich *zwei Szenarios* denkbar, und zwar in etwa folgende:

Szenario 1 beinhaltet eine schrittweise Entfaltung integrativer, zentripetaler Prozesse im ökonomischen Bereich in der einen oder der anderen Form, was durch eine engere Zusammenarbeit vor allem auf dem sicherheitspolitischen Gebiet flankiert werden könnte. Dabei ist die Errichtung einer Freihandelszone und einer Zahlungsunion auf die mittlere Sicht eine relevante und auch realisierbare Vision. Sollten deutliche Fortschritte in diese Richtungen bereits in zwei bis drei Jahren eintreffen, so ist auch eine weitere Bewegung zur Neuintegration durchaus denkbar.

Dabei ist anzunehmen, daß das Szenario 1 nach wie vor verschiedene Geschwindigkeiten und Grade der Neuintegration zwischen den einzelnen GUS-Ländern beinhalten dürfte. So könnte die vom Präsidenten Kasachstans, N. Nasarbajew, seit Frühjahr 1994 immer wieder vorgetragene Idee einer Euroasiatischen Union im GUS-Raum bereits an der Jahrhundertwende in der Gestalt eines konföderationsartigen Bündnisses zwischen Rußland, Weißrußland und Kasachstan ihre Konturen annehmen.

Sollte sich dieser GUS-Integrationskern so konsolidieren, könnte er auch eine empfindliche „Gravitationswirkung“ auf einige andere GUS-Republiken ausüben. Allerdings schließt auch das Szenario 1 den Austritt eines oder mehrerer Mitgliedstaaten aus der GUS nicht ganz aus. Derzeit ist wohl Aserbaidshan der erste „Anwärter“ darauf, dessen Führung unter Präsident G. Alijew sich immer wieder sehr verärgert über die Situation in und um Berg Karabach zeigt. So hat er auf dem GUS-Gipfel in Alma Ata (Februar 1995) den Partnern quasi angedroht, daß sein Land bereit sei, „seine Haltung zur GUS zu überprüfen“, weil diese „nicht einmal eine minimale Ordnung im eigenen Haus herbeiführen kann“ (14). Allerdings sprechen gegen einen hypothetischen Austritt Aserbaidshans aus der GUS vor allem seine ökonomischen Interessen (hier ist es weitgehend auf Rußland angewiesen) und die Tatsache, daß es außerhalb der GUS wohl nur die Türkei als einen zuverlässigen Partner betrachten kann und das auch zugibt.

Es ist jedoch auch ein gegenläufiges, desintegratives *Szenario 2* nicht auszuschließen. Da die Aufgabe einer Neuintegration enorm kompliziert ist und wohl viel schwieriger als das Zusammenkleben eines großen Haufens von Scherben werden kann, sind auf diesem Wege Enttäuschungen und Rückschläge kaum auszuschließen. Sollten die ersten Schritte zur Freihandelszone und Zahlungsunion erfolglos bleiben, so können nationalistische und desintegrative Kräfte wieder an Boden gewinnen.

Solche Kräfte sind in den meisten GUS-Ländern (am wenigsten wohl in Weißrußland) sehr einflußreich. Das trifft insbesondere auf die Ukraine zu, die einen großen Einfluß auf die GUS-Evolution ausübt und es weiterhin tun wird. Zwar wurden solche Kräfte, die ihre Domäne vor allem in der Westukraine haben, nach der Machtübernahme durch den neuen Präsidenten L. Kutschma im Juli 1994 etwas zurückgedrängt. Die Ukraine hat jedoch ihre bisherige Rolle in der GUS, die der Frankreichs in der EG (bis zum Ende der siebziger Jahre) und der Rumäniens im RGW in vieler Hinsicht ähnlich ist, noch nicht aufgegeben.

Auch L. Kutschma, dem vor und kurz nach seinem Amtsantritt immer wieder unterstellt worden war, sein Land an Rußland näherrücken und voll in die GUS integrieren zu wollen, hat diese Unterstellungen bisher kaum bestätigt. Er meint, daß die ökonomische Zusammenarbeit der GUS-Länder nur dann möglich sei, wenn die Interessen aller gleich seien, wobei die Zukunft in bilateralen Beziehungen liege und das EU-Vorbild irrelevant sei (15).

Wenn seinem Land ökonomisch der „Schuh“ drückt, ist L. Kutschma bereit (Jänner 1995), Moskau einen außerordentlichen Besuch abzustatten, obwohl nach diplomatischen Regeln der Besuch von B. Jelzin in Kiew an der Reihe war. Er konnte letztendlich ökonomische Unterstützung und eine Stundung der Schulden russischerseits zugesprochen bekommen. Danach hat jedoch Kiew seine Position in den Verhandlungen mit Rußland wegen der Aufteilung der Schwarzmeerflotte erneut verhärtet, obwohl eine Kompromißlösung bereits ausgehandelt worden war.

Im März hat Kiew die Krim-Verfassung außer Kraft gesetzt und den Präsidenten dieser mehrheitlich von Russen besiedelten autonomen Republik seines Amtes enthoben, und dies deutlich absichtlich zu dem Zeitpunkt, als Rußland wegen der Tschetschenien-Krise sich dagegen nicht stark machen konnte.

Sollten solche „integrativen“ Ideen und Handlungen an Boden gewinnen, könnte Rußland u. U. eines Tages seine Geduld als über Gebühr strapaziert betrachten. Denn auch in Rußland, das wohl die wichtigste „Klammer“ der GUS war, ist und zwangsläufig bleiben muß, sind – selbst in der Moskauer politischen Elite – neoisolationistische Kräfte bereits aktiv am Werk und können möglicherweise sprunghaft an Einfluß gewinnen.

Nach den – durchaus realistischen – Schätzungen des Moskauer Ökonomen W. Gawrilow, der zu dieser Richtung gehört, soll Rußland vor dem Zerfall der UdSSR die anderen Sowjetrepubliken mit 50 Mrd. \$ jährlich gespeist haben. Diese Praxis werde auch nach dem Zerfall der UdSSR fortgesetzt. Jeder vierte Rubel, der von russischen Bürgern erarbeitet wird, werde unentgeltlich in die „Bruderrepubliken“ transferiert. Die unentgeltliche Hilfe Rußlands an Turkmenien, Kasachstan und Usbekistan betrage 45 bis 70 Prozent des BIP dieser Länder und ist in etwa ihrem Lohnfonds gleich (16). Damit korrespondiert der im September 1994 öffentlich vorgestellte Bericht des Aufklärungsdienstes Rußlands, wonach die GUS-Länder nach dem SU-Zerfall Güter ohne Gegenleistung im Wert von ca. 10 Mrd. \$ pro Jahr beziehen (17).

Folglich fordern die Isolationisten, daß Rußland seine Sponsorrolle gegenüber den GUS-Ländern aufgibt und die Beziehungen mit ihnen auf der weltwirtschaftlich üblichen, streng äquivalenten Grundlage gestaltet. Sollte dieses Konzept aufgehen, wäre das Szenario 2 möglich. In die gleiche Richtung könnte auch das Desinteresse einflußreicher politischer Kräfte im Ausland, vor allem in den USA, an einer Konsolidierung der GUS unter russischer Federführung wirken.

Unter dem Blickwinkel der beiden Szenarios ist der letzte GUS-Gipfel in Minsk (Ende Mai 1995) widersprüchlich ausgefallen. Zunächst ist etwas Positives festzustellen. Einerseits sind die in der GUS-Presse mehrfach geäußerten Prognosen bezüglich des möglichen Austritts Aserbaidschans aus der Gemeinschaft nicht in Erfüllung gegangen. Es wurden auch einige konstruktive Beschlüsse gerade auf dem ökonomischen Gebiet gefaßt. In diesem Zusammenhang ist vor allem das Abkommen über die Gründung des oben erwähnten Zwischenstaatlichen Währungsausschusses erwähnenswert, der die Herausbildung der Zahlungsunion wesentlich vorantreiben soll. In Ausführung früherer Rahmenabkommen wurden auch konkrete Entscheidungen zur Vertiefung der Zusammenarbeit in diversen Zweigen der Volkswirtschaft (ziviler Luftverkehr, Energiewirtschaft, Automobilindustrie u. a. m.) getroffen.

Andererseits sind die Ergebnisse des Minsker Gipfels eher bescheiden oder gar mager, obwohl sie per Saldo im „Flußbett“ des Szenarios 1 liegen. Sollten die Resultate der GUS-Gipfel in den nächsten zwei bis drei

Jahren nicht deutlich gewichtiger ausfallen (etwa vergleichbar mit Aschhabad 1993 und Moskau 1994), so könnte sich das derzeit labile GUS-„Pendel“ auch u. U. zugunsten des Szenarios 2 wenden.

Insgesamt ist jedoch die Durchsetzung des Szenarios 1 in der einen oder anderen Form wahrscheinlicher. Das würde nicht nur allen GUS-Staaten zugute kommen, sondern sich auch ökonomisch und sicherheitspolitisch weltweit positiv auswirken.

Anmerkungen

- (1) Rossijskaja gazeta (Moskau 28. Jänner 1995).
- (2) OSTinvest 28 (München 1993).
- (3) Der Autor dieses Artikels dürfte für sich in Anspruch nehmen, bisher wohl die einzige mehr oder weniger eingehende Studie darüber veröffentlicht zu haben: Pankov, V., Die GUS als Wirtschaftsraum: Weiterer Zerfall oder Reintegration? (= Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 2-1995, Köln 1995).
- (4) Natsionalnaja ekonomitscheskaja gazeta 6 (Minsk 1995).
- (5) Die Zukunft 7 (1993) 35 ff.
- (6) Birshewyje wjedomosti 23 (Moskau 1994).
- (7) Rossijskaja gazeta (25. Oktober 1994, 28. Jänner 1995).
- (8) Ebenda (1. März 1995).
- (9) Bjelorusskij rynok 8 (Minsk 1995).
- (10) Ekonomika i shisn 36 (Moskau 1994).
- (11) Ebenda 33 (1994).
- (12) Ebenda 38 (1994).
- (13) Bisnes i banki 7 (Moskau 1995).
- (14) Bjelorusskij rynok 8 (1995).
- (15) Rossijskaja gazeta (7. Februar 1995).
- (16) Birshewyje wjedomosti 23 (1994).
- (17) Rossijskaja gazeta (22. September 1994).